PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 11.04.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage:	Amtliche Karte (AK 5) Maßstab 1 : 5 000 © 2022
Herausgebervermerk:	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk:	Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

---

PLANVERFASSER

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 11.04.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 08.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom 15.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden.

Harsum, den 11.04.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen.

Harsum, den 11.04.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 15-11-50) ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 07.05.2024

Siegel gez. Voß

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

BEITRITTSBESCHLUSS

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... durch Beschluss beigetreten.~~

Harsum, den

Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.05.2024 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekanntgemacht worden.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.05.2024 wirksam geworden.

Harsum, den 30.05.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

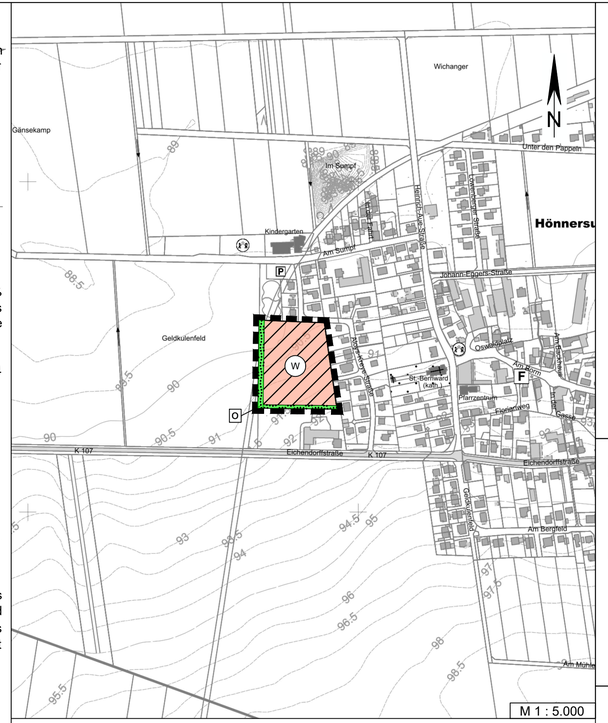

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung**
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

   W — Wohnbaufläche

2. **Grünflächen**
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

   O — Grünfläche
   Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

3. **Sonstige Planzeichen**

   Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

---

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

Gemeinde Harsum
Ortschaft Hönnersum
Flächennutzungsplan
37. Änderung

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de